

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	06.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag auf Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Himmerstall 6

Anlagen:

Bauantrag Biogas
Baubeschreibung zum Bauantrag vom 24.06
Amtl. Lageplan Biogas
Lageplan mit Einzeichnung Biogas
Bauplan Biogas
Überichtsplan Biogas

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 24.06.2026 (Eingang 14.07.2026 über LRA) beantragt der Bauherr die Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Himmerstall, Gemarkung Fürnheim, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 806.

Die Umwallung von Biogasanlagen ist eine gesetzliche Anforderung die sicherstellen soll, dass was-sergefährdende Stoffe im Falle von Leckagen zurückgehalten werden.
Die hier zu errichtende Umwallung in Form 3er Stützwände fasst eine Wassermenge von bis zu 1380m³ und verläuft auf einer Länge von 80 m an der südöstlichen Grundstücksgrenze und jeweils 15 m auf der südwestlichen und nordöstlichen Seite. Ergänzt wird das Bauwerk durch einen Wall am östlichen Fermenter.

Die Havariewallberechnung sagt aus, dass ca. 1242 m³ Inhalt des Gärrestelagers als größte einzel-menge angesetzt werden müssen. Bei ggf. gleichzeitigem Starkregenereignis (5-jährl. 24-Std-Re-gen, 50,9l/m²) würden 117 m³ dazu kommen. Das erforderliche Gesamtvolumen betrage daher 1359 m³. Mit einem Fassungsvermögen von 1380 m³ ist das Auffangvolumen der Umwallung angegeben.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Punkt 1 BauGB zulässig, da keine öffentlichen Belange entgegenstehen und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag des Bauherrnn auf die Umwallung der bestehenden Biogasanlage in Himmerstall, Gemarkung Fürnheim, 91717 Wasser-trüdingen, Flur-Nr. 806, zu.

Die Gemeindliche Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach wei-tergeleitet.